

Kinder ernst nehmen - Kinderrechte wahrnehmen

Die Katholische Jungschar hat die Bürgerinitiative einer parlamentarischen Anwaltschaft für Rechte der Kinder eingebracht

Über 1000 Personen, die in Österreich für Kinder da sind und mit Kindern mitdenken, haben die Initiative der Katholischen Jungschar unterstützt. Sie haben damit deutlich gemacht, daß in Österreich etwas fehlt:

Es fehlt ...

... eine kindgerechte Politik, die Kinderinteressen berücksichtigt und dadurch Kinder im nötigen Maße ernst nimmt. Was für Kinder in Österreich gut und wichtig ist, fällt einem nicht „so zwischendurch“ ein, die Bedürfnisse von Kindern können nicht einfach nebenbei mitbedacht werden. So auch nicht im Parlament, wo die wichtigsten Entscheidungen über unser Zusammenleben in Österreich fallen:

Wie rollt die Verkehrslawine weiter? Welche Unterstützung gewähren wir Familien, Flüchtlingen und Behinderten? Wie sieht die Schule von Morgen aus? ... und ... und ...

Bei solchen Entscheidungen reicht es nicht aus, obendrein manchmal auch noch an Kinder zu denken! Eine verantwortliche parlamentarische Entscheidungsfindung muß ausdrücklich immer wieder die Frage nach Auswirkungen auf kindliche Lebensverhältnisse stellen und sich für die Bedürfnisse der Kinder stark machen. Hierfür soll's eigenständig arbeitende und unabhängige Personen im Parlament geben. Kinder sind keine Zusatzaufgabe!

Es fehlt ...

... eine Umsetzung der Kinderrechtskonvention der UNO. Der Nationalrat hat vor einem Jahr diese Konvention beschlossen und hier mit einigen Grundanforderungen an die österreichische Rechtsordnung und an die Politik zugestimmt. Unter anderem:

- das Recht des Kindes, mit den Eltern zu leben
- die besondere Verantwortung der Massenmedien gegenüber Kindern
- den Schutz gegen physischen, psychischen und sexuellen Mißbrauch von Kindern
- das Recht auf Bildung, Freizeit und Spiel
- besondere Schutzmaßnahmen für Flüchtlings-, Minderheiten-, Waisen- und behinderte Kinder

Gleichzeitig hat der Nationalrat auch einen „Erfüllungsvorbehalt“ beschlossen. Weniger juristisch formuliert: Er hat

versprochen, sich für eine Umsetzung der Gedanken der Konvention einzusetzen.

Ein Versprechen, das wohl keine einmaligen Luftsprünge für Kinder meinen kann, sondern eine kontinuierliche Berücksichtigung und Kontrolle der Kinderrechte. Auch keine Zusatzaufgabe und daher wiederum Bedarf nach eigenständig arbeitenden und unabhängigen Personen im Parlament.

Vertreter der Katholischen Jungschar haben die Bürgerinitiative für die Einrichtung einer parlamentarischen Anwaltschaft für die Rechte der Kinder bereits im Parlament eingebracht und dort wie auch in der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Petitionsausschuß wird sie im Herbst behandeln.

Kinderrecht als Werkzeug für eine kindgerechte Politik - die Funktion der Kinderrechtskonvention

Kinderrecht ist doch eigentlich ein seltsamer Begriff: „Recht läßt an starre Vorschriften denken, an Bürokratie, an abstrakte Autorität. Wie Kinder sind, das wissen wir: Sie sind spontan, sie sind kreativ und brauchen persönliche Beziehungen. Liegt da nicht ein Widerspruch vor? Man kann meinen, daß in diesem Begriff „Kinderrechte“ zwei unterschiedliche Welten aneinanderprallen: die kindliche Lebenswelt, die Entfaltungsräume und persönliches Engagement beansprucht, und eine Welt des Rechtes, gekennzeichnet durch formale Grenzziehungen und letztendlich durch Zwang. Kann denn die Verbindung dieser beiden Welten überhaupt sinnvoll sein? Diese Frage ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Wir sollten daher ehrlich nach der positiven Funktion der Kinderrechte für Österreichs Kinder fragen.

Kinderrechte sind keine juristischen Waffen

Eines sollte man gleich ausschließen: Kinderrechte sind keine juristischen Krücken, um eine faire Konfliktaustragung durch einen beinhalten Prozeß zu ersetzen. Gerade Kinder brauchen Menschen, die ehrlich streiten können, Menschen, die Farbe bekennen, die Anderen zuhören, die gemeinsam über Lösungen nachdenken können und kompromißfähig sind. Dieses gemeinsame Bemühen um eine faire Lösung kann nicht einfach durch die Frage ersetzt werden, wer recht hat, „wer mehr Recht hat“.

Für Eltern untereinander, in der Familie, zwischen Lehrer/innen und Erzieher/innen, zwischen Fürsprecherorganisationen und vermeintlichen Übeltäter/innen, ... überall dort können Kinderrechte Argumentationsstütze und Bewertungshilfe sein; ein Allheilmittel, wo das Ermitteln rechtlicher Positionen gleichzeitig lebbar Konfliktlösungen produziert, sind sie jedoch sicher nicht. Kinderrechte sind kein Ansatzpunkt für eine Verrechtlichung der Pädagogik.

Dies entspricht auch der Position der UN-Kinderrechtskonvention: